

## **Internes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor der Kontaktaufnahme zum Jugendamt nach § 8a (4) SGB VIII**

### **Gefährdungseinschätzung durch KiTa-Fachkräfte**

- Dokumentationspflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Fachkräfte
- Formulieren des Anliegens durch die KiTa-Fachkräfte an die sogenannte erfahrene Fachkraft
- Vorlage der Dokumentationen zur Einsichtnahme und Vorbereitung (z.B. Beobachtungen, Auswertungen, Teamprotokolle, Protokolle von bisherigen Elterngesprächen etc.)
- Benennen der teilnehmenden Fachkräfte und Terminvereinbarung des Erstgesprächs mit der insofern erfahrenen Fachkraft zur Eruiierung konkreter Verdachtsmomente zur Kindeswohlgefährdung

### **Erstgespräch der KiTa-Fachkräfte mit der insofern erfahrenen Fachkraft**

- Zeitrahmen benennen und Protokollierung klären
- Der Gesprächsablauf mit den teilnehmenden Fachkräften der KiTa und der erfahrenen Fachkraft wird vor Gesprächsbeginn strukturiert
- Hinweis, dass die Dokumentationen bei Verdacht als Nachweis dem Jugendamt gegenüber dienen und aufzubewahren sowie zu sichern sind
- Eruiierung des Verdachts durch:
  - Schilderungen/Beobachtungen der am Gespräch teilnehmenden Fachkräfte der KiTa und deren Bewertung
  - Einsichtnahme in die bereits vorhandenen Dokumentationen
  - Verständnis-Fragen der insofern erfahrenen Fachkraft an die KiTa-Fachkräfte, um die Beobachtungsauswertung jedes Einzelnen und die Ergebnisse der Elterngespräche nachvollziehen zu können
- Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist entsprechend folgender Schritte zu überprüfen, sofern er nicht eindeutig ist:
  - Überprüfung des Verdachts in einem vorgegeben Zeitrahmen nach dem Erstgespräch mit den teilnehmenden KiTa-Fachkräften auf Grundlage neu zu vereinbarenden und schriftlich festzuhaltender Beobachtungskriterien
  - bei Bedarf Fachberatung und/oder Supervision für die KiTa-Fachkräfte, um mögliche Fehleinschätzungen aufgrund persönlicher Bewertung und der daraus resultierenden Haltung zuvor zu klären

- Vereinbarung und Terminierung eines Folgegesprächs mit der insofern erfahrenen Fachkraft bei Dringlichkeitseinschätzung seitens der KiTa-Fachkräfte
- Bestätigt sich die Dringlichkeit im Folgegespräch wird seitens der KiTa-Fachkräfte innerhalb von 10 Tagen ein Elterngespräch vorbereitet, dessen Inhalt es mit der insofern erfahrenen Fachkraft unmittelbar im Anschluss zu erörtern gilt (Termin wurde am Ende des Folgegesprächs bereits vereinbart).
- Um die Kindeswohlgefährdung nicht zu erhöhen, werden
  - die besondere Familiensituation des Kindes beleuchtet,
  - die persönlichen Eigenheiten der Eltern benannt und besprochen und
  - aus den Erkenntnissen resultierende Handlungsoptionen vereinbart,
    - um in dem anstehenden Elterngespräch einen möglichst hohen Kooperationsgrad mit den Eltern zu erreichen.
- Zuletzt wird eine Entscheidung darüber getroffen, ob das Kind in das Gespräch einbezogen wird oder ob dadurch sein Schutz in Frage gestellt ist.
- Droht das Kind durch das anstehende Elterngespräch einer zusätzlichen Gefährdung im Nachhinein ausgesetzt zu sein, wäre parallel zum terminierten Elterngespräch der Träger zu informieren, der verantwortlich für das zeitnahe Absetzen einer 8a-Meldung an das Jugendamt ist.

### **Elterngespräch (findet statt ohne die insofern erfahrene Fachkraft)**

- Besprechung der Kindeswohlgefährdung mit den Eltern unter Berücksichtigung der mit der insofern erfahrenen Fachkraft erarbeiteten Vorgehensweise.
- Zur Behebung der Gefährdung sind schriftliche Vereinbarungen mit den Eltern in Bezug auf die zu ergreifenden und umzusetzenden Maßnahmen sowie deren Umsetzungs-Überprüfung zu treffen, ggf. in Kooperation mit bereits involvierten Fachdisziplinen
  - Die Fachkräfte der KiTa wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme eventuell bereits eingeleiteter Hilfen hin und verweisen bei Bedarf auf weitere Institutionen. Wirken die Eltern im weiteren Verlauf dennoch nicht aktiv mit, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, ist der Träger durch die KiTa-Fachkräfte zu informieren. Der Träger informiert nach detaillierter Rücksprache mit den KiTa-Fachkräften die zuständige Behörde, um möglichst einen Abbruch der Betreuung und den Verlust des Betreuungsplatzes in Kooperation mit der verantwortlichen Behörde zu verhindern, die auf die Mitwirkungspflicht der Eltern abstellt und ihrerseits noch einmal auf Unterstützungsmöglichkeiten explizit hinweist.